



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 15.11.2023
Vorlagen-Nr.: BV/351/2023

Entscheidung über die Aufstellung und Priorisierung von Bebauungsplänen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie - Entscheidung zur Weiterverfolgung

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

07.12.2023

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 23.01.2023 (Beschlussnr. 15) sollen künftig für die Beurteilung von Anträgen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen fachliche Kriterien sowie Kriterien zur Gemeinwohlorientierung herangezogen werden. Projekte, die zur Förderung der regionalen Wertschöpfung, zur Beteiligung von Bürgern und damit auch zur öffentlichen Akzeptanz beitragen, sollen dabei bevorzugt bearbeitet werden. Daraus wurde eine Scoring-Tabelle erarbeitet welche das am 19.04.2021 vom Stadtrat beschlossene Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zur Beurteilung von Projektanfragen ergänzt. Der Beschluss zur sogenannten „Scoring-Tabelle“ wurde im Stadtrat am 24.07.2023 (Beschlussnr. 149) gefasst.

Es meldeten sich zwei Vorhabenträger mit insgesamt vier Projektanträgen bis zur gesetzten Frist im September zurück. Diese wurden durch das Stadtplanungsamt entsprechend der Scoring-Tabelle bewertet, die Ergebnisse für die einzelnen Projektanträge wurden dem Bau- und Planungsausschuss als Informationsvorlage am 19.10.2023 (IV/181/2023) vorgelegt.

Je nach Punkten gestaltet sich die Projektpriorisierung wie folgt:

1. PV-Anlage „Neuweiher“, nördlich der B22.

- Anlagengröße: 2,85 ha
- Erzeugungsleistung: 2.700.000 kWh/Jahr (2.700 MWh)
- Gesamtpunktzahl: 10 Wertpunkte

2. Sonnenpark Rothenstadt

- Anlagengröße: 30 ha (nicht zusammenhängend)
- Erzeugungsleistung: 35.000.000 kWh/a (35.000 MWh)
- Gesamtpunktzahl: 9,5 Wertpunkte

3. Sonnenpark Neuer Festplatz



- Anlagengröße: 4,2 ha
- Erzeugungsleistung: 4.500.000 kWh/a (4.500 MWh)
- Gesamtpunktzahl: 7 Wertpunkte

4. Sonnenpark Muglhof

- Anlagengröße: 15 ha
- Erzeugungsleistung: 16.500.000 kWh/a (16.500 MWh)
- Gesamtpunktzahl: 5 Wertpunkte

Die Sprecher*innen des Bau- und Planungsausschusses baten darum, dass die Weiterverfolgung der o.g. Projekte (Aufstellungsbeschluss eines Bauleitplanverfahrens) frühzeitig politisch behandelt werden soll, da sich für einige Projekte bereits jetzt Nutzungskonflikte abzeichnen, die die Stadträt*innen im Rahmen der Planungshoheit der Stadt Weiden i.d.OPf. behandeln möchten. Dies soll den Vorhabenträgern Transparenz und Planungssicherheit geben sowie unnötigen Arbeitsaufwand ersparen.

Seit Oktober 2023 sind folgende Konkretisierungen vorgenommen worden oder es liegen neue Informationen vor:

1. PV-Anlage „Neuweiher“, nördlich der B22

Keinerlei Veränderung. Eine Weiterverfolgung des Vorhabens wird seitens der Stadtverwaltung fachlich begrüßt.

2. Sonnenpark Rothenstadt

Folgende konkretisierende Informationen liegen vor:

Nach Anwendung dieses Scorings erhielt der Standort „Sonnenpark Rothenstadt“ 9,5 Wertpunkte und damit Platz 2 bei der Priorisierung der anstehenden Anträge.

Die große Anlagenfläche von 30 ha kann einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Weiden beitragen sowie den Energiecluster Rothenstadt bestehend aus Solaranlagen, Biogasanlagen, Umspannwerke und Leitungstrassen sinnvoll ergänzen. Aktuell ist die Anlagenfläche noch auf mehrere einzelne Flächen verteilt, weshalb es weiteren Gesprächen mit Grundstückseigentümern bedarf, um eine kompakte Anlagenfläche zu schaffen.

Eine Zersiedelung der Landschaft durch einzelne, nicht zusammenhängende Flächen, ist zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes zu vermeiden. Es ist aufgrund der Flächengröße zudem zu prüfen, ob die Durchführung eines Raumordnungsverfahren nach Art. 24 Abs. 1 BayLplG durch die höhere Landesplanungsbehörde für das Vorhaben erforderlich ist.

Für einen Großteil der im Antrag aufgeführten Flächen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Bevor der eben erläuterte Arbeitsaufwand getätigt wird, möchte die Antragstellerin, die ENMAG Verwaltungs GmbH, daher sichergehen, ob das Projekt zur Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Rothenstadt aus Sicht des Bau- und Planungsausschusses weiterverfolgt werden soll.

Aufgrund des Privilegierungsstatbestandes für Solarenergie gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b BauGB ist für die Außenbereichsflächen im Abstand von 200m zur sowie Bahnlinie „Regensburg-Weiden – Oberkotzau“ (Nord-Süd) lediglich die Beantragung einer Baugenehmigung erforderlich.



Nähere Angaben zum Projekt, zu den Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit mit Energiegenossenschaften, stellt die ENMAG Verwaltungs GmbH in der heutigen Sitzung vor und steht ebenso für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Eine Weiterverfolgung wird seitens der Stadtverwaltung bei Klärung folgender Belange begrüßt: Die Größe der Anlagenfläche, die aktuell noch auf mehrere Flächen verteilt ist, bedarf einer weiteren Vorabstimmung. Eine Zersiedelung der Landschaft durch einzelne, nicht zusammenhängende Flächen, ist zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes zu vermeiden. Es ist aufgrund der Flächengröße zudem zu prüfen ob die Durchführung eines Raumordnungsverfahren nach Art. 24 Abs. 1 BayLplG durch die höhere Landesplanungsbehörde für das Vorhaben erforderlich ist.

3. Sonnenpark Neuer Festplatz

Keinerlei Veränderung. Eine Weiterverfolgung des Vorhabens wird seitens der Stadtverwaltung fachlich begrüßt.

4. Sonnenpark Muglhof

Keinerlei Veränderung. Eine Weiterverfolgung wird seitens der Stadtverwaltung aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes sowie der direkt angrenzenden Bewohner des Ortsteils Ödenthal fachlich abgelehnt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es können sich positive finanzielle Auswirkungen bei der Anwendung des § 6 EEG zur finanziellen Beteiligung der Kommunen am Ausbau der Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie durch den Erhalt von Gewerbesteuern ergeben, da der Betriebssitz des Anlagenbetreibers innerhalb des Stadtgebiets liegt.

Beschlussvorschlag:

Folgende Standorte sollen in der Reihenfolge gem. der Scoring-Ergebnisse (siehe IV/181/2023 und Anlage 1 bis 4) zur Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik / Erneuerbare Energien“ weiterverfolgt werden:

Standort 1: PV-Anlage „Neuweiher“, nördlich der B22.

Standort 2: Sonnenpark Rothenstadt

Dabei sind weitere Gespräche mit Grundstückseigentümern zu führen, um eine zusammenhängende, ggf. auch kleinere Anlagenfläche zu schaffen.

Standort 3: Sonnenpark Neuer Festplatz

Anlagen:



Anlage 1_PV Scoring _Neuweiher
Anlage 2_PV Scoring _Sonnenpark Rothenstadt
Anlage 3_PV Scoring _Neuer Festplatz
Anlage 4_PV Scoring _Muglhof_Oedenthal
Anlage 5_PV_Rothenstadt_Präsentation